

Mitteilung Nr. MIT-				
zur Anfrage nach § 39 GOStVV		FS - 63/2025		
der Stadtverordneten	Petra Coordes, Carsten Baumann-Duderstaedt			
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen+P		Die Grünen+P		
vom		01.09.2025		
Thema:		Unterbringung von chronisch suchtkranken		
		Erwachsenen		
Beratung in öffentlicher Sitzung:		Ja	Anzahl Anlagen: 0	

I. Die Anfrage lautet:

Die AWO Sozialdienste GmbH Bremerhaven unterhielt für chronisch suchtkranke Erwachsene in den Wohnheimen Haus Anker I und II vollstationäre Einrichtungen für konsumierende Suchtkranke nach §90, SGB IX. Im März wurde die Einrichtung endgültig geschlossen. Betroffen waren 21 Personen.

Wir fragen den Magistrat

- 1. Wo wurden die Bewohner:innen unmittelbar nach der Schließung der Einrichtung untergebracht und gelang es, jeweils dem Bedarf der Zielgruppe entsprechende Einrichtungen in Bremerhaven oder im ortsnahen Bereich zu finden?
 - a) Wo halten sich die ehemaligen Bewohner:innen heute auf (bitte mit Nennung der Einrichtungen und Angabe der jeweiligen Unterbringungszahl)
 - b) Wie viele der betroffenen Personen sind heute wohnungs- bzw. obdachlos?

II. Der Magistrat hat am xx.xx.2025 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Die Unterbringung der betroffenen Personen nach der Schließung der Einrichtung stellte für alle Beteiligten eine besondere Herausforderung dar. Es ist teils gelungen, die ehemaligen Bewohner:innen in geeigneten Einrichtungen im Stadtgebiet Bremerhaven sowie im ortsnahen Bereich unterzubringen. Einige Bewohner:innen haben eine Anschlussversorgung in der Stadt Bremen gefunden. Dabei wurde jeweils darauf geachtet, den individuellen Bedarfen der Zielgruppe so weit wie möglich gerecht zu werden. Nach Überprüfungen gab es in einigen Fällen einen Wechsel von der Eingliederungshilfe in die Zuständigkeit der Pflege. Eine vollständige Deckung aller Bedarfe unmittelbar nach der Schließung war nicht in jedem Fall sofort realisierbar, dennoch konnte eine Versorgungslücke für die betreffenden Personen weitestgehend vermieden werden.

Nach Schließung der Einrichtung zeigte sich, dass nicht für alle Leistungsberechtigten eine Versorgung im Rahmen der Eingliederungshilfe bzw. in Bremerhaven sichergestellt werden konnte. Der Verbleib von Personen, die in auswärtiger Kostenträgerschaft in Haus Anker I + II versorgt wurden, ist dem Kostenträger Bremerhaven unbekannt.

Zu Frage 1a:

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf die ehemaligen Bewohner:innen in Bremerhavener Trägerschaft, die sich derzeit in folgenden Einrichtungen aufhalten.

Einrichtung:	Unterbringungsanzahl:
Adelenstift Bremen	1
Amarita Bremerhaven	1
AWO Gerhard-van-Heukelum-Haus	1
Betreuungs- u. Erholungswerk e.V	1
Wohnpark Günter Lemke.	
EWW - Modell Wohnen im Stadtteil	1
Haus am Park	1
Haus am Sollacker	1
Haus Lehe	1
Seniorenwohnparkpark Hagen	1
Verein für Innere Mission	1
Vitalzentrum Dorum	1
Waldhaus Lübberstedt	1
Wilhelm-Wendebourg-Haus	2

Zu Frage 1b:

Nach Kenntnis des Magistrats ist keine der betroffenen Personen derzeit wohnungs- bzw. obdachlos.

Grantz Oberbürgermeister